



Die Ehe für alle in der Schweiz

Die Öffnung der Ehe für alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts und sexueller Orientierung soll auch in der Schweiz Realität werden. In vielen Ländern wurde dieser Schritt schon vollzogen und erlaubt damit auch gleichgeschlechtlichen Paaren die Heirat. Eine wichtige Folge daraus sind die Rechte und Pflichten, welche den Eheleuten zustehen. Zugang zur Adoption und die erleichterte Einbürgerung für die jeweiligen Eheleute steht gleichgeschlechtlichen Paaren nicht zu, auch nicht in der Eingetragenen Partnerschaft. Jedoch muss an dieser Stelle betont werden, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen noch in vielen Ländern der Welt ein illegaler Tatbestand sind.

Im Jahr 2013 wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Ehe für alle fordert, unabhängig des Geschlechts sowie der sexuellen Orientierung der Eheleute. Die gesellschaftliche Debatte für die Rechte von LGBT+ Menschen (Lesbian, Gay, Bi und Transsexual) wurde in der Schweiz bereits bei der letzten Abstimmung am 9. Februar 2020 intensiv diskutiert. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat der Erweiterung der Anti-Rassismustrafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung zugestimmt, um LGBT+ Menschen einen besseren Schutz vor Diskriminierung bieten zu können. Die Gegenseite empfand dies als zu grundlegenden Einschnitt in die Meinungsfreiheit.

Dieser Artikel erklärt den aktuellen Stand und den historischen Kontext der Forderungen für die Ehe für alle in der Schweiz und zieht dabei auch einen internationalen Vergleich. Ein Ausblick am Ende des Artikels zeigt die zu erwartenden kommenden Schritte auf,

welche die Schweizer Politik und Gesellschaft in naher Zukunft beschäftigen werden.

Ausgangslage

Durch den gesellschaftlichen Wandel hat sich die öffentliche Meinung und Haltung in Bezug auf Menschen geändert, deren sexuelle Orientierung nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht. Dies war jedoch nicht immer so. Lange galt Homosexualität als Krankheit, welche geheilt oder bestraft werden muss. Auch heute werden solche Standpunkte immer noch vertreten aber weniger im öffentlichen Raum. Homophobie ist auch in der Schweiz immer noch ein gesamtgesellschaftliches Problem und begleitet den Alltag von homosexuellen Menschen, welche immer wieder damit konfrontiert werden. 1942 wurde Homosexualität in der Schweiz entkriminalisiert. In den folgenden Jahrzehnten war die gesellschaftliche Akzeptanz von anderen Lebensformen de facto jedoch noch nicht gegeben. Die in den 70er Jahren aus den Vereinigten Staaten aufkommende LGBT Bewegung, welche sich gegen Ungleichbehandlung und Diskriminierung wehrte und gleiche Rechte forderte, fand auch in der Schweiz Anklang. Verschiedene Organisationen wurden gegründet, die sich für die Rechte von homosexuellen Menschen einsetzten. Die allgemeine Tabuisierung des Themas wurde so Schritt für Schritt entgegengewirkt.

Ein sehr wichtiger Streitpunkt ist bei dem Kampf für gleiche Rechte die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die Gleichstellung vor dem Recht und damit einhergehend die Sicherung von Rechten und Pflichten

Zusammenfassung

Die Ehe war traditionell definiert als der Bund zwischen Mann und Frau. Gesellschaftliches Umdenken und ein allgemeiner Wandel haben dazu geführt, dass dieser Grundsatz heute so nicht mehr überall Bestand hat. Menschen mit sexuellen Orientierungen, die von der Norm abweichen und unterschiedliche Familienkonstellationen begegnen wachsender gesellschaftlicher Toleranz.

Auch in der Schweiz wurde diese Entwicklung erkannt und gleichgeschlechtlichen Paaren wurde der Zugang zu einer eingetragenen Partnerschaft möglich gemacht. Damit können finanzielle Ansprüche rechtlich geltend gemacht werden und schützt somit die jeweiligen Partner und Partnerinnen in dieser Hinsicht.

Jedoch ist der Zugang zur Adoption mit dieser Form der eingetragenen Partnerschaft nicht möglich. Eine Familiengründung in der Schweiz kann somit nicht vollzogen werden. Damit dies in Zukunft möglich ist, fordert eine parlamentarische Initiative den Zugang zur Ehe für alle.

Viele Länder haben die Ehe bereits für gleichgeschlechtliche Paare zugänglich gemacht. Viele davon sind in Westeuropa sowie Süd- und Nordamerika. Die Schweiz ist neben Italien, Andorra, Monaco, Liechtenstein und dem Vatikanstaat das einzige Land in Westeuropa, das die Ehe nicht für alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts und der sexuellen Orientierung zugänglich gemacht hat.

innerhalb einer Partnerschaft ist von sehr grosser Wichtigkeit und wird deshalb auch für gleichgeschlechtliche

Paare gefordert. Als Folge der Forderungen entscheidet der Bundesrat im Jahr 2000, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkennt und staatlich abgesichert werden sollten. Im Jahr 2005 nimmt die Schweizer Stimmbölkung das neue Gesetz an, nachdem dagegen das Referendum ergriffen wurde.

Entwicklungen

Da die Erweiterung der gleichen Rechte für Homosexuelle Menschen und damit einhergehend auch ihr Recht auf eine Familie gefordert wird wurde im Jahr 2013 eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Ehe für alle fordert.

Derzeit werden im Parlament zwei verschiedene Varianten für die Ausgestaltung der Ehe für alle diskutiert. Die erste sieht eine Form der Ehe vor, welche den Zugang zur Adoption gewährleisten würde. Zusätzlich wären Witwen aus gleichgeschlechtlichen Partnerschaften solchen aus heterosexuellen Partnerschaften gleichgestellt. Jedoch würde die Frage für den Zugang zur Samenspende für lesbische Frauen von der Vorlage getrennt und separat besprochen werden. Dies, da dieser Teilbereich hochsensibel ist und die Zustimmung für die Ehe für alle gefährden könne.

Die zweite Variante fordert die Gleichstellung in der Ehefrage auf allen Ebenen. Lesbische Paare hätten in dieser Variante Zugang zur Samenspende, wie dies auch heterosexuellen Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch zusteht. Ohne diese gesetzlich geregelte Samenspende müssten lesbische Paare weiterhin ins nahe Ausland gehen, um ihren Kinderwunsch erfüllen zu können. Hierbei spielt die rechtliche Frage der Vaterschaft eine wichtige Rolle, welche sehr kompliziert ist. Die jeweilige Partnerin in einer lesbischen Beziehung wird rechtlich nicht als Elternteil des Kindes angesehen. Die lesbischen Eltern müssen mehrere Instanzen

durchlaufen, bis die andere Partnerin das Kind adoptieren kann damit ihre Familie rechtlich auch als solche anerkannt wird und dementsprechend auch geschützt wird. Dieser Prozess ist emotional belastend und auch sehr kostspielig.

Die Rechtskommission des Nationalrats und der Bundesrat haben sich dabei für die erste Variante ausgesprochen. Unter anderem mit dem Argument, dass man sich ohne die Zunahme der Samenspende der Zustimmung vonseiten der Bevölkerung sicherer sein könne. Jedoch hat sich der Nationalrat bei der Abstimmung für die zweite Variante mit der Samenspende entschieden. Als nächster Schritt wird die parlamentarische Initiative nun vom Ständerat behandelt werden, voraussichtlich in der kommenden Herbst- oder Wintersession.

Argumente dagegen

Die Gegner und Gegnerinnen der parlamentarischen Initiative argumentieren aus verschiedenen Perspektiven. Viele sehen gleichgeschlechtliche Beziehungen als unmoralisch an und unterstützen diese Lebensform nicht. Deshalb ist klar, dass die Ehe für alle nicht realisiert werden soll.

Religion spielt dabei auch eine wichtige Rolle. Dabei ist es unabhängig, welcher Glaubensrichtung die jeweiligen Gegner angehören, aber es steht in jedem Fall in Korrelation mit der Ablehnung gegenüber der Ehe für alle. Die Ehe sei eine Verbindung zwischen Mann und Frau und diene den Zwecken der Fortpflanzung und Familiengründung, was gleichgeschlechtlichen Paaren nicht zustehen soll.

Der Zugang zur Adoption und insbesondere jener zur Samenspende für lesbische Paare sind dabei die meistdiskutiertesten Punkte. Ein Kind brauche eine Mutter und einen Vater, man könne der Gesellschaft gegenüber nicht verantworten dieses traditionelle Familienbild verändern zu wollen. Das Kindeswohl würde ebenso beeinträchtigt

Einfach erklärt

Ehe für alle

Die Ehe für alle fordert den Zugang und das Recht auf Heirat für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechterzugehörigkeit. Damit verbunden ist auch das Recht auf eine Familiengründung. Konkret bedeutet dies, dass gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zur Adoption von Kindern erlaubt würde und lesbischen Paaren jener zur Samenspende. Ebenso wäre eine vereinfachte Einbürgerung für die jeweilig betroffene Eheperson möglich.

LGBT+

LGBT ist eine Abkürzung, die aus dem englischen Sprachraum übernommen wurde. Sie steht für Lesbian, Gay, Bi and Transgender. Sie umfasst somit Personen, welche den heteronormativen Einstellungen von Sexualität nicht entsprechen. Das Plus steht dabei für weitere Identitäten und Formen von sexueller Anziehung.

Samenspende

Die Samenspende ist eine Form der künstlichen Befruchtung. Der Samenspender ist anonym und wird in einer Datenbank gespeichert. Wenn das Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat, kann es die Herkunft des biologischen Vaters ausfindig machen, der von Anfang an auf die Ansprüche der Vaterschaft verzichtet hat. In der Schweiz ist die Samenspende nur für heterosexuelle Paare zugänglich. Alleinstehenden Müttern ist diese Form der künstlichen Befruchtung auch nicht erlaubt.

Eingetragene Partnerschaft

Nach heutiger Rechtslage haben gleichgeschlechtliche Paare das Recht, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen. Diese zivilrechtliche Form ist der Ehe in mehreren Bereichen gleichgestellt. Unter anderem im Steuerrecht, in der Unterstützungspflicht und im Umgang mit Versicherungen wie der AHV.

werden und müsse im Zentrum des Interesses stehen.

Internationaler Vergleich

Ein Blick auf die Rechtslage in anderen Ländern zeigt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich schlecht dasteht was den Zugang zur Ehe für LGBT+ Menschen betrifft. Dies ist jedoch nicht nur auf westeuropäische als auch andere westliche Industrienationen wie die Vereinigten Staaten oder Kanada bezogen. Auch viele Länder in Südamerika haben die rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung durchgesetzt. Unter anderem sind dies Kolumbien, Brasilien und Argentinien. Südafrika erlaubt gleichermassen die Ehe für alle, ebenso Israel, Armenien, Taiwan und Australien um nur einige Beispiele zu nennen.

Der innereuropäische Vergleich zeigt auf, dass die Schweiz in Westeuropa neben Italien und den Kleinstaaten An-

dorra, Monaco, Liechtenstein und dem Vatikanstaat das einzige Land ist, welches die Ehe noch nicht für gleichgeschlechtliche Paare zugänglich gemacht hat. Im Rainbow Index, der die Rechte von LGBT+ Menschen in Europa misst und vergleicht, belegt die Schweiz nur den 23. Platz von insgesamt 49.

Osteuropäische Länder stehen allgemein was die Rechte der Homosexuellen Menschen betrifft schlecht da. Insbesondere in Russland, Polen und Ungarn ist die gesellschaftliche Toleranz gegenüber von Menschen, deren sexuelle Identitäten von der Norm abweichenden sehr gering. Diese abweisende Haltung wird von staatlicher Seite oftmals unterstützt. Generell ist die Situation für die Rechte von LGBT+ Menschen weltweit kritisch. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen werden in 35 Prozent der UN-Mitgliedstaaten als kriminell eingestuft und bestraft. In vielen afrikanischen Ländern drohen lange bis lebenslängli-

che Haftstrafen. Im Sudan, Jemen und in Saudi-Arabien wird für homosexuelle Handlungen sogar die Todesstrafe verhängt.

Ausblick

Da der Nationalrat die Ehe für alle inklusive des Zugangs zur Samenspende für lesbische Paare angenommen hat, wird nun der Ständerat voraussichtlich in der kommenden Herbst- oder Wintersession darüber debattieren und abstimmen. Wenn der Ständerat für die parlamentarische Initiative stimmt, wurde von den Gegnern der Initiative bereits ein Referendum angekündigt. Sollte dies zustande kommen, werden die Schweizer Stimmberechtigten aller Voraussicht im Jahr 2021 über die Ehe für alle abstimmen.

Literaturverzeichnis:

- Das Parlament [parlament.ch] (2020). *Parlamentarische Initiative. Ehe für alle*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2013/20130468/N1%20D.pdf>
- Der Bundesrat – Das Portal der Schweizer Regierung [admin.ch] (2020). «*Ehe für alle*»: *Der Bundesrat will eine rasche Umsetzung*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-77927.html>
- Evangelische Volkspartei [EVP] (2019). *Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der «Ehe für alle»*. Gefunden am 31. Juli 2020 unter https://www.evppev.ch/fileadmin/user_upload/evppev/Events/Fokustag_2020_Ehe_fuer_alle/Vernehmlassungsantwort_EVP_Ehe_fuer_alle_Juni2019.pdf
- Ja zum Schutz vor Hass. (2020). *Worum geht's?* Gefunden am 2. August 2020 unter <https://jazumschutz.ch/worum-gehts>
- Neue Zürcher Zeitung [NZZ]. (2020). *Homophobie: So verbreitet ist Hass auf Schwule in der Schweiz*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.nzz.ch/schweiz/homophobie-so-verbreitet-ist-hass-auf-schwule-in-der-schweiz-ld.1532638#back-order>
- Neue Zürcher Zeitung [NZZ]. (2017). *Wo in Europa die gleichgeschlechtliche Ehe erlaubt ist*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.nzz.ch/international/europa/wo-in-europa-die-gleichgeschlechtliche-ehe-erlaubt-ist-ld.1303058>
- Pink Cross. *Die Geschichte der schwulen und bi Männer* in der Schweiz*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.pinkcross.ch/dachverband/geschichte>
- Pink Cross. *Ehe für alle!* Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.pinkcross.ch/politik/ehe-fuer-alle>
- Rainbow Europe (2020). *Rainbow Map: Switzerland*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://rainbow-europe.org/#8663/0/0>
- Schweizer Radio und Fernsehen [SRF] (2018). *Arena zur Ehe für alle: Sollen Homosexuelle ein Recht auf die Ehe haben?* Gefunden am 31. Juli 2020 unter <https://www.srf.ch/news/schweiz/arena-zur-ehe-fuer-alle-sollen-homosexuelle-ein-recht-auf-die-ehe-haben>
- Schweizer Radio und Fernsehen [SRF] (2020). *Ja zur «Ehe für alle». Nationalrat will lesbischen Paaren Samenspende erlauben*. Gefunden am 31. Juli 2020 <https://www.srf.ch/news/schweiz/ja-zur-ehe-fuer-alle-nationalrat-will-lesbischen-paaren-samenspende-erlauben>
- Schweizerische Volkspartei [SVP] (2019). *Vernehmlassung Ehe für alle*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.svp.ch/partei/positionen/vernehmlassungen/13-468-n-pa-iv-fraktion-gl-ehe-fuer-alle/>
- Tages Anzeiger [TA] (2017). *Wie es um die Rechte von Homosexuellen in der Schweiz steht*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/wie-es-um-die-rechte-von-homosexuellen-in-der-schweiz-steht/story/31429391>
- Zweites Deutsches Fernsehen [ZDF] (2019). *Diese Länder erlauben die Ehe für alle*. Gefunden am 2. August 2020 unter <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/lgbti-rechte-diese-laender-erlauben-die-ehe-fuer-alle-100.html>